

10.007

## Botschaft

über den

### Nachtrag I zum Voranschlag 2010

vom 31. März 2010

---

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag I zum Voranschlag 2010* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss dem beigefügten *Beschlussentwurf*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 31. März 2010

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:  
**Doris Leuthard**

Die Bundeskanzlerin:  
**Corina Casanova**

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskreditsbegehren auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	9
5 Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen	12
6 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	13
7 Haushaltneutraler Kredittransfer	15
8 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	17
Entwurf Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2010	18
Zahlenteil mit Begründungen	19



## 1 Überblick und Kommentar

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2010 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu 25 *Kreditnachträgen* im Umfang von 252,0 Millionen. Vier der beantragten Kreditaufstockungen im Umfang von insgesamt 160 Millionen betreffen den öffentlichen Verkehr und stehen im Zusammenhang mit höherem Abgeltungsbedarf infolge der definitiven Aktivierung des Lötschbergbasistunnels sowie den Änderungen beim Trassenpreissystem zugunsten des Güterverkehrs.

Betragsmässig entfallen die Nachtragskredite zu über 75 Prozent (192,0 Mio.) auf Aufwandkredite und zu rund 25 Prozent (60,0 Mio.) auf Investitionskredite (vgl. Tabelle Ziff. 2). Die beantragten Nachtragskredite sind mehrheitlich finanzierungswirksam (191,5 Mio.). Beim verbleibenden Betrag (60,5 Mio.) handelt es sich um eine nicht-finanzierungswirksame Wertberechtigung von Investitionsbeiträgen (60,0 Mio.) sowie die Aufstockung von internen Leistungsverrechnungen (0,5 Mio.). Bringt man von den finanzierungswirksamen Kreditnachträgen die erbrachten Kompensationen von 112,6 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben um 0,1 Prozent, dies entspricht dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (2003-2009).

Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen mehrheitlich auf den Transferbereich. Neben den Aufstockungen für die Betriebsabgeltung der SBB- und der KTU-Infrastrukturen in der Höhe von insgesamt 40,0 Millionen fällt hauptsächlich der durch die definitive Aktivierung des Lötschbergbasistunnels verursachte Mehrbedarf bei den vom Bund getragenen Abschreibungen (60,0 Mio.) ins Gewicht. Da es sich beim letzteren um Investitionsbeiträge handelt, muss der Betrag vollumfänglich wertberichtigt werden. Die wichtigsten Aufstockungen im Eigenbereich betreffen zur Hauptsache die Organisation und Planung des Frankophoniegipfels (30,0 Mio.) sowie die Amsthilfe an die USA (25,8 Mio.).

Die Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 finden Sie einen Überblick sämtlicher Nachtragskreditbegehren. Die

betragsmässig wichtigsten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Mit Ausnahme von zwei Finanzpositionen (605 Eidg. Steuerverwaltung, A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand; 735 Vollzugsstelle für den Zivildienst, A6100.0001 Funktionsaufwand) wurden auf den vom *Parlament gekürzten Krediten* keine Nachtragskredite angebeht.

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2010 wurden mit Zustimmung der Finanzdelegation für drei Begehren *gewöhnliche Vorschüsse* in der Höhe von insgesamt 24,5 Millionen bewilligt. Es handelt sich um die folgenden Begehren: Beratungsaufwand im Rahmen der Amtshilfe an die USA (10 Mio.); Planung und Organisation des Frankophoniegipfels (7,5 Mio.); Entschädigung für die Kündigung der Konzession für die Propangasanlage «Thornberg» (7 Mio.). Somit beträgt der Anteil der bevorschussten Kredite am gesamten Nachtragsvolumen 12,8 Prozent ( $\emptyset$  NK der Serie I 2003-2009 = 14,7 %).

Die Begehren für die Kreditnachträge sind im Zahlenteil dieser Botschaft, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2010 wird die Erhöhung eines *Zahlungsrahmens* im Umfang von 30,0 Millionen sowie die Aufstockung eines Verpflichtungskredits (*Zusatzkredit*) um 4,0 Millionen beantragt. Beide Aufstockungen unterstehen der Ausgabenbremse (Ziffer 5).

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie ferner über die beschlossenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft im Umfang von 106,5 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2009 nicht voll beansprucht wurden (Ziffer 6).

Sodann informieren wir Sie über *haushaltneutrale Kredittransfers* im Betrag von 10,3 Millionen. Diese stehen im Zusammenhang mit der Gründung des neuen Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) im Rahmen der Reorganisation des EFD (Ziffer 7).

## 2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt

### Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2010	Ø Nachträge I* 2003–2009
<b>Nachtragskredite</b>	<b>252,0</b>	
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	227,5	n.a.
Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss	24,5	n.a.
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Ordentlicher Aufwand	192,0	n.a.
<i>Finanzierungswirksam</i>	131,5	n.a.
<i>Nicht finanzierungswirksam</i>	60,0	n.a.
<i>Leistungsverrechnung</i>	0,5	n.a.
<b>Investitionen</b>		
Ordentliche Investitionsausgaben	60,0	n.a.
<b>Finanzierungswirksame Nachtragskredite</b>	<b>191,5</b>	<b>160</b>
<b>Kompensationen</b>		
Finanzierungswirksame Kompensationen	112,6	87
<b>Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft</b>	<b>106,5</b>	<b>63</b>
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	106,5	63
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen		n.a.
<b>Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen</b>		
Vor Abzug der Kompensationen	298,0	223
Nach Abzug der Kompensationen	185,4	136

\* Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit I/2007 von 7037 Millionen (Überweisung Golderlös SNB an AHV) und ohne NK Ia/2009 (Stufe 2 Stabilisierungsmassnahmen = 710 Mio.)

n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen vor 2007 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar.

Die Nachtragskredite der ersten Tranche 2010 belaufen sich auf 252,0 Millionen.

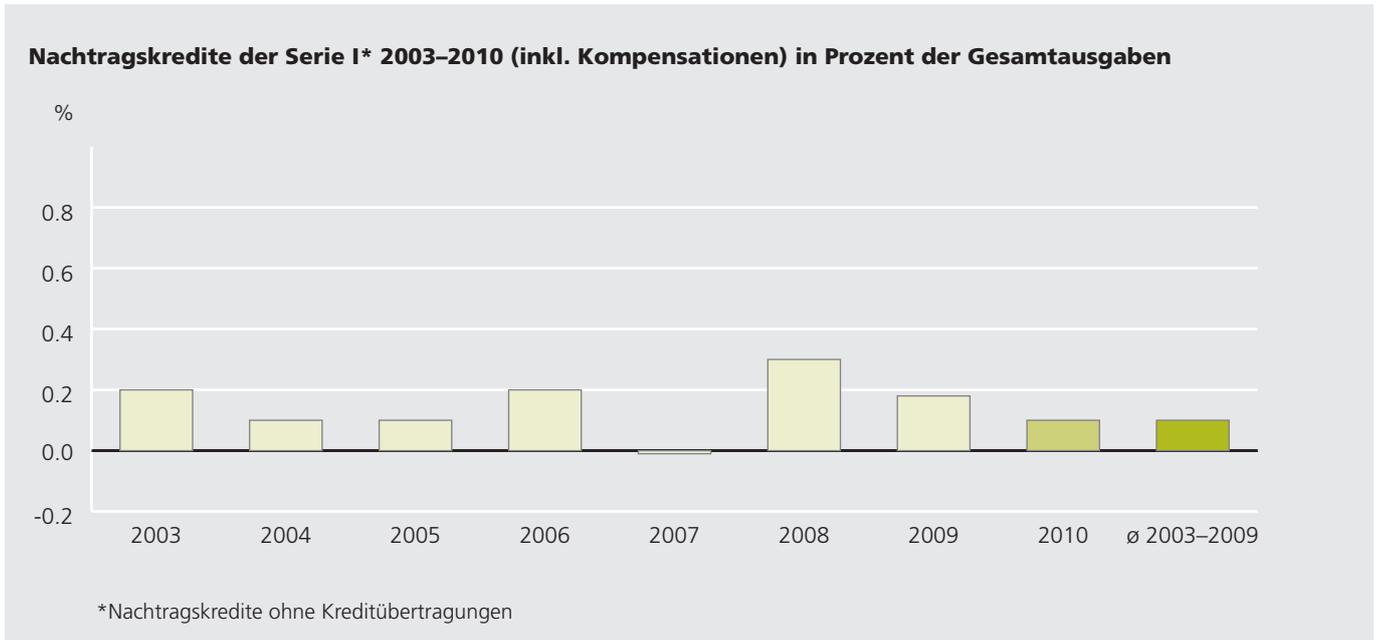
Bei den angebehrten Krediten handelt es sich mehrheitlich (192,0 Mio.) um Aufwandkredite, wovon 131,5 Millionen finanzierungswirksam sind. Zusammen mit den Investitionskrediten von 60,0 Millionen bewirken sie zusätzliche Ausgaben von 191,5 Millionen. Der Unterschied zwischen dem Total der beantragten Kreditaufstockungen und den Mehrausgaben ist vor allem auf einen nicht-finanzierungswirksamen Kredit zurückzuführen: Die Aufstockung der Investitionsbeiträge an die BLS Netz AG wird im gleichem Umfang wertberechtigt (60,0 Mio.). Ausserdem richtet sich ein Nachtragsbegehren auf eine Aufstockung bei den bundesinternen Leistungsverrechnungen (0,5 Mio.).

Im *Bundesbeschluss* sind Kreditnachträge für interne Leistungsverrechnungen nicht enthalten; entsprechend umfassen die in Artikel 1 erwähnten Voranschlagskredite Aufwände von 191 540 492 Franken und Investitionsausgaben von 60 000 000 Franken. In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben

(191 540 492 Fr.) aufgeführt. Diese umfassen finanzierungswirksame Aufwände (131,5 Mio.) und Investitionsausgaben (60,0 Mio.).

Die Mehrausgaben werden in anderen Voranschlagskrediten oder durch Mehreinnahmen teilweise (112,6 Mio.) kompensiert. Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 78,8 Millionen, das entspricht 0,1 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Gesamtausgaben und liegt im Durchschnitt der letzten sieben Jahre (vgl. Grafik).

Das im Dezember vom Parlament verabschiedete Budget weist im ordentlichen Haushalt ein Defizit von rund 2 Milliarden aus. Damit wurde das konjunkturell zulässige Defizit im Rahmen der Schuldenbremse (2,4 Mrd.) nicht vollständig ausgeschöpft und ein finanzpolitischer Handlungsspielraum von rund 400 Millionen gewahrt. Somit können auch unter Berücksichtigung der unterbreiteten nicht kompensierten Nachtragskredite und der beantragten Kreditübertragungen aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse noch eingehalten werden.



**3 Übersicht der Nachtragskredite**

In der nachstehenden Tabelle sind sämtliche Begehren überblicksartig aufgeführt.

Dept./ VE	Kredit-Nr. / Kreditbezeichnung	Betrag in Franken	davon fw	davon nf	davon LV	Vorschuss 1)	Kompensation	vgl. Ziffer im Berichts- teil
<b>B+G</b>		<b>3 078 800</b>	<b>3 078 800</b>					
101	A2101.0153 Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder	491 000	491 000					
101	A2119.0002 Übriger Betriebsaufwand	2 587 800	2 587 800					48
<b>EDA</b>		<b>31 141 000</b>	<b>31 141 000</b>			<b>7 500 000</b>		
201	A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	175 000	175 000					
201	A2111.0267 Frankophonieipfel	30 000 000	30 000 000			7 500 000		42
201	A2115.0001 Beratungsaufwand	870 000	870 000					
201	A2310.0252 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Organisationen	96 000	96 000					
<b>EDI</b>		<b>1 219 900</b>	<b>1 219 900</b>					
306	A2310.0319 Schweizerisches Filmarchiv	1 219 900	1 219 900					
<b>EJPD</b>		<b>0</b>	<b>0</b>					
<b>VBS</b>		<b>3 000 000</b>	<b>3 000 000</b>					
525	A2110.0101 Material- und Warenaufwand (EM)	3 000 000	3 000 000					48
<b>EFD</b>		<b>41 129 292</b>	<b>40 629 292</b>		<b>500 000</b>	<b>10 000 000</b>	<b>8 300 000</b>	
601	A2310.0480 Errichtung Eidg.Finanzmarkt- aufsicht FINMA	2 579 292	2 579 292					48
605	A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	6 000 000	6 000 000					43
605	A2113.0001 Raummiete	500 000			500 000			43
605	A2114.0001 Informatik Sachaufwand	2 000 000	2 000 000					43
605	A2115.0001 Beratungsaufwand	15 000 000	15 000 000			10 000 000		43
605	A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand	2 250 000	2 250 000					43
614	A21010149 Lohnmassnahmen	4 500 000	4 500 000					46
620	A2111.0205 Immobilien-Betrieb	8 300 000	8 300 000				8 300 000	44
<b>EVD</b>		<b>4 300 000</b>	<b>4 300 000</b>				<b>4 300 000</b>	
735	A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 600 000	3 600 000				3 600 000	47
735	A6210.0100 Entschädigungen an Einsatz- betriebe	700 000	700 000				700 000	47
<b>UVEK</b>		<b>168 171 500</b>	<b>108 171 500</b>			<b>7 000 000</b>	<b>100 000 000</b>	
802	A2310.0213 LV SBB Betrieb Infrastruktur	30 000 000	30 000 000				30 000 000	41
802	A2310.0382 Andere KTU Betrieb Infrastruktur	10 000 000	10 000 000				10 000 000	41
802	A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	60 000 000	60 000 000				60 000 000	40
802	A2320.0001 Wertberichtigungen im Transfer- bereich	60 000 000		60 000 000				40
805	A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand	7 000 000	7 000 000			7 000 000		45
805	A2310.0221 Internationale Atomenergieagentur	371 500	371 500					
808	A6210.0145 Beitrag Medienforschung	800 000	800 000					
<b>Total</b>		<b>252 040 492</b>	<b>191 540 492</b>	<b>60 000 000</b>	<b>500 000</b>	<b>24 500 000</b>	<b>112 600 000</b>	

Nachträge betr. Amtshilfe USA im Gesamtbetrag von 25 750 000

1) Wo nicht anders vermerkt, handelt es sich um gewöhnliche Vorschüsse

## 4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

### 40 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen: 60,0 Millionen (zuzüglich Wertberichtigung im Transferbereich)

Die durch die definitive Aktivierung des Lötschbergbasistunnels bei der BLS Netz AG verursachten höheren Abschreibungen machen einen Nachtrag von 60,0 Millionen erforderlich: Der aktualisierte Mittelbedarf für die vom Bund getragenen Abschreibungen des Lötschbergbasistunnels beträgt bei einem aktivierten Anlagewert von rund 2,2 Milliarden jährlich 76 Millionen. Das sind rund 30 Millionen mehr als in der Angebots- und Darlehensvereinbarung 2009 vorgesehen ist. Die abzuschliessende Angebots- und Darlehensvereinbarung 2010 wird deshalb den Differenzbetrag 2009 von 30 Millionen und die Jahresabschreibung 2010 von 76 Millionen enthalten – 30 Millionen mehr als im Voranschlag 2010 eingestellt.

Gemäss Artikel 49 Absatz 4 Eisenbahngesetz hat die BLS Netz AG die nicht reinvestierten Abschreibungsmittel für die Rückzahlung von früher gewährten, bedingt rückzahlbaren Darlehen zu verwenden. Im Jahr 2010 wird die BLS Netz AG Darlehen in der Höhe von 60 Millionen zurückzahlen (je 30 Mio. CHF für 2009 und 2010). Damit ist der Nachtragskredit haushaltsneutral.

Da es sich beim Nachtragskredit um Investitionsbeiträge handelt, muss der Betrag vollumfänglich wertberechtigt werden. Somit wird mit dem Nachtrag auch ein entsprechender (nicht-finanzierungswirksamer) Kredit angebeht.

### 41 Betriebsbeiträge an die SBB- und KTU-Infrastrukturen: 40,0 Millionen

Der Bundesrat hat am 18.9.2009, gestützt auf das Ergebnis einer Anhörung, eine Anpassung des schweizerischen Trassenpreissystems beschlossen. Die Neuerungen, welche eine Revision der Netzzugangsverordnung (NZV, SR 742.122) nötig machten, traten am 1.1.2010 in Kraft. Sie sollen zur Förderung des Schienengüterverkehrs beitragen. Beim Güterverkehr reduziert sich der Trassenpreis, weil neu kein Deckungsbeitrag mehr erhoben wird. Die Einnahmehausfälle der Infrastrukturbetreiberinnen als Folge der tieferen Trassenpreise des Güterverkehrs werden durch eine Erhöhung der Betriebsbeiträge für die Infrastruktur ausgeglichen (SBB Infrastruktur: 30 Mio., Privatbahninfrastruktur 10 Mio.). Mit den zwei vorliegenden Nachtragskreditbegehren werden die Voranschlagskredite für die Betriebsbeiträge an die SBB- und KTU-Infrastrukturen um 30 Millionen bzw. 10 Millionen erhöht.

Die Kompensation der beiden Nachträge erfolgt durch eine Reduktion von 35 Millionen bei der Abgeltung für den kombinierten Verkehr und von 5 Millionen bei der Abgeltung für den nicht alpenquerenden Schienengüterverkehr.

In Zusammenhang mit dem Nachtragskreditbegehren zur Aufstockung des Voranschlagskredits «LV SBB Betrieb Infrastruktur» wird zeitgleich eine Erhöhung des bestehenden Zahlungs-

rahmens (SBB-Infrastrukturen 2007-2010) in der Höhe von 30 Millionen beantragt (vgl. Ziffer 5).

### 42 Organisation und Planung des Frankophoniegipfels: 30,0 Millionen

Die Durchführung des Frankophoniegipfels auf Schweizer Territorium gibt unserem Land Gelegenheit, sich als Gaststaat wichtiger internationaler Organisationen und Konferenzen zu profilieren und ist zudem ein starkes Signal seiner Weltoffenheit und Disponibilität. Die eidgenössischen Räte stimmten der Planung und Organisation des XIII. Frankophoniegipfels in Montreux vom 20. bis 24. Oktober 2010 in einer dringenden separaten Botschaft zu, die ihnen in der Frühjahrssession 2010 vom Bundesrat unterbreitet wurde. Beide Kammern entschieden, dass die Gesamtkosten 30 Millionen nicht übersteigen dürfen. Wie in der Botschaft des Bundesrates dargelegt, wurde im Rahmen des Nachtrags I ein Nachtragskredit in Höhe von 30 Millionen anbegehrt. Darin ist auch der anfallende Sicherheitsaufwand des VBS enthalten. Dieser konnte gegenüber der anfänglichen Planung von 4 auf 3 Millionen gesenkt werden. Die Finanzdelegation bewilligte ein Nachtragskreditbegehren mit gewöhnlichem Vorschuss in der Höhe von 7,5 Millionen, um bereits bewilligte und bis im Juni 2010 anfallende Kosten zu decken. In Anbetracht der äusserst kurzfristigen Organisation des Gipfels stellte das EDA unverzüglich die Organisationsstruktur bereit, rekrutierte das erforderliche zusätzliche Personal und zog eine Eventagentur bei, nachdem der Bundesrat entschieden hatte, die Bewerbung der Schweiz einzureichen, d.h. bereits im September 2009.

### 3 Amtshilfe USA: 25,8 Millionen

Die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe an die USA führt zu einem Mehraufwand bei der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV). Dafür werden 5 Nachträge im Umfang von insgesamt 25,8 Millionen beantragt. Die Mittel konnten im Voranschlag 2010 nicht berücksichtigt werden, da sich deren Notwendigkeit erst aus dem am 19.8.2009 vom Bundesrat unterzeichneten Abkommen mit den USA ergab. Aufgrund des Abkommens über ein Amtshilfesuch des US-Internal Revenue Service (IRS) betreffend die UBS AG zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat die ESTV die Abwicklung von rund 4500 Amtshilfefällen im Steuerbereich innerhalb von 360 Tagen zu gewährleisten. Für die konkrete Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und den USA wurde im Herbst 2009 eine spezifische Projektorganisation geschaffen. Diese setzt sich zusammen aus einer Projektleitung, aus verwaltungsinternen und für das Projekt angestellten Juristinnen und Juristen, aus Sekretariatsmitarbeitenden sowie aus einem Prüfteam von Spezialisten eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens. Im Nachtrag II/2009 waren in diesem Zusammenhang bereits Nachtragskredite im Umfang von 11,0 Millionen (ESTV) und 1,3 Millionen (Bundesverwaltungsgericht) bewilligt worden. Die vorliegend beantragten Nachtragskredite zum Voranschlag 2010 dienen der

Fortführung der Projektorganisation. Ein grosser Teil der Mittel (15,0 Mio.) wird im Beratungsaufwand benötigt (externes Prüfteam); davon hat die Finanzdelegation bereits 10 Millionen als gewöhnlichen Vorschuss bewilligt. Der Rest dient zur Deckung von Personal- (6 Mio.), EDV- (2 Mio.), Raum- (0,5 Mio.) und übrigen Kosten (2,25 Mio.).

#### **44 Beteiligung des Kantons Bern am Ertrag aus einem Grundstück: 8,3 Millionen**

Zur Abgeltung der Ansprüche des Kantons Bern im Zusammenhang mit der Schenkung von zwei Parzellen wird ein Nachtragskredit von 8,3 Millionen beantragt. Mit Vertrag vom 8.6.1897 hat der Kanton Bern der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Zweck der Errichtung der damaligen land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt in Liebefeld, Köniz, zwei Parzellen geschenkt. In zwei Vergleichen zwischen dem Kanton Bern und der Eidgenossenschaft aus den Jahren 1964 und 1991 wurde vereinbart, dass der Kanton Bern an einer ertragsbringenden Nutzung dieser Parzellen (infolge Verkauf oder Abgabe im Baurecht, etc.) zu beteiligen ist. In den Jahren 2006 und 2007 wurden über eine Gesamtfläche von 16 580 m<sup>2</sup> vier Baurechte mit einer Laufzeit von 100 Jahren abgeschlossen. Der aktuelle Baurechtszins beträgt 754 528 Franken pro Jahr. Der auf heute abgezinste Wert der Zahlungen über die nächsten 100 Jahre beträgt demnach (je nach Zinsannahme) mindestens 20 Millionen. Basierend auf einem neu abgeschlossenen Vergleich konnte mit dem Kanton Bern eine Gewinnbeteiligung von 8,3 Millionen in Form einer Einmalzahlung ausgehandelt werden. Diese einmalige Abgeltung hat für den Bund folgenden Vorteil: Der Kanton Bern hat bei zukünftigen Anpassungen der Baurechtszinse kein Mitspracherecht; er kann bei einer zukünftigen Veräusserung der betroffenen Flächen oder bei einer Verlängerung der Baurechte auch keine weitere Gewinnbeteiligung geltend machen. Demnach fällt die zukünftige Wertsteigerung der Baurechtsparzellen vollumfänglich dem Bund zu, wie auch der gesamte Baurechtszins. Die Ausgaben des Bundes für die Einmalzahlung von 8,3 Millionen sind durch künftige Einnahmen aus den Baurechtszinsen gedeckt.

#### **45 Gasversorgungsanlage «Thorenberg»: 7,0 Millionen**

Aufgrund der vorzeitigen Kündigung der Konzession für die Gasversorgungsanlage «Thorenberg» (LU) wird ein Nachtragskredit im Betrag von 7,0 Millionen benötigt. Im Februar 2007 hat das Bundesgericht den Entscheid der Eidgenössischen Rekurskommission vom 30.6.2006 rechtskräftig bestätigt, wonach der Bund im Zusammenhang mit der vorzeitigen Kündigung der Konzession für die Propanganlage «Thorenberg» gegenüber der Erdgas Zentralschweiz (EGZ) entschädigungspflichtig wird. Die Berechnung der mutmasslichen Schadenshöhe, die vom Bund als Entschädigung an die EGZ zu leisten ist, erfolgte auf Grund von diversen externen Experten- und Rechtsgutachten. In der Staatsrechnung 2008 wurde dafür beim BFE eine Rückstellung in der Höhe von 11,0 Millionen gebildet. Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass sich die Verhandlungen

gen noch über mehrere Jahre hinziehen werden. Im November 2009 konnten jedoch die Verhandlungen zwischen der EGZ und dem BFE über die Höhe der Entschädigungszahlung unerwartet schnell definitiv abgeschlossen werden. In der Vergleichsvereinbarung vom 11. November 2009 wurde der Betrag auf 7,0 Millionen festgelegt. Dies entspricht gegenüber der ursprünglichen Forderung einer Reduktion von 4,0 Millionen, die zu Gunsten des Bundes ausgehandelt werden konnten. Entsprechend wurde die Rückstellung im Rechnungsabschluss 2009 von 11,0 auf 7,0 Millionen korrigiert. Ende 2009 stellte die EGZ dem BFE den Betrag von 7,0 Millionen mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung. Damit konnte diese nicht mehr im Voranschlag 2010 berücksichtigt werden. Zur Verhinderung von Verzugszinsen hat die Finanzdelegation den Nachtrag mit gewöhnlichem Vorschuss gewährt. Die noch verbleibende Rückstellung wird 2010 aufgelöst, wodurch die Entschädigungszahlung in der Erfolgsrechnung neutralisiert wird.

#### **46 Lohnmassnahmen: 4,5 Millionen**

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlags 2010 gingen die Prognosen von einer Jahresendteuerung von 0,5 Prozent aus. Deshalb wurden im Voranschlag 2010 finanzielle Mittel für den Ausgleich von 0,5 Prozent eingestellt. In den Verhandlungen über die Lohnmassnahmen im Jahre 2010 einigten sich die Sozialpartner auf einen Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent. Der Bundesrat genehmigte dieses Verhandlungsergebnis am 18.11.2009. In den Verhandlungen spielen neben der reinen Teuerungsentwicklung auch die Lohnabschlüsse der Wirtschaft und der Kantone sowie der Bundeshaushalt eine wichtige Rolle. Die durchschnittlichen Lohnabschlüsse in der Wirtschaft bewegen sich je nach Umfrage zwischen 0,8 und 1,0 Prozent. Damit liegt die Bundesverwaltung mit ihrem Lohnabschluss leicht unter den durchschnittlichen Erhöhungen. Der Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent führt gegenüber dem Voranschlag 2010 zu Mehrkosten von 4,5 Millionen.

#### **47 Zivildienst: 4,3 Millionen**

Der Mehrbedarf ist auf die Inkraftsetzung der Tatbeweislösung beim Zulassungsverfahren per 1.4.2009 zurückzuführen und ergibt sich aus zwei Gründen: Einerseits ist die Zahl der Zulassungsgesuche zum Zivildienst sehr stark und in unerwartetem Ausmass gestiegen, was im Voranschlag 2010 nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Der höhere Gesuchseingang 2009 bewirkte einen zusätzlichen Personalbedarf im 2009 und führt gleichzeitig im Folgejahr 2010 zu einem höheren Vollzugaufwand. Ein hoher Gesuchseingang 2010 wird hinsichtlich Personalbedarf und Vollzugaufwand dieselben Auswirkungen haben. Dieser Mehrbedarf macht einen Nachtragskredit von insgesamt 3,6 Millionen notwendig. Andererseits ist die Anzahl der Neuzugelassenen markant gestiegen. Auch 2010 ist mit sehr viel mehr Neuzulassungen als im Voranschlag 2010 angenommen zu rechnen. Damit ergibt sich ein weiterer Mehrbedarf an zusätzlichen Einsatzbetrieben für die Zivildienstleistenden: Der daraus resultierende Mehraufwand für die Entschädigungen an Einsatzbetriebe soll mit einem Nachtrag von 0,7 Millionen gedeckt werden.

Diese Mehrausgaben dürften durch nicht budgetierte Mehreinnahmen aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe im Umfang von rund 6,9 Millionen kompensiert werden: Der Bundesrat hat im Rahmen der 3. Stufe von wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen in Aussicht gestellt, die Einsatzbetriebe von der Abgabepflicht zu befreien, weshalb im Voranschlag 2010 keine Einnahmen aus der Abgabepflicht eingestellt sind. Da die Stabilisierungsmassnahmen jedoch nicht oder nur verzögert umgesetzt werden (die Arbeitslosenquote liegt zur Zeit unter 5 Prozent), kann aus heutiger Sicht mit entsprechenden Einnahmen gerechnet werden, so dass die hier angebehrten Kreditmittel gedeckt werden dürften.

#### 48 Übrige Nachtragskredite

- **Material- und Warenaufwand im Verteidigungsbereich: 3,0 Millionen**

Die Jodtabletten-Verordnung regelt die Versorgung der Bevölkerung mit jodsaltzhaltigen Tabletten für den Fall eines Ereignisses, das eine Gefährdung durch radioaktives Jod zur Folge haben kann. Die im August 2009 abgeschlossenen Qualitätsuntersuchungen der Kaliumiodidtabletten haben ergeben, dass die 1993 an die Bevölkerung in Zone 3 (Gemeinden mit mehr als 20 Kilometer Entfernung zu einem Kernkraftwerk) abgegebenen Tabletten zu ersetzen sind. Zudem besteht in dieser Zone zurzeit eine Unterdeckung. Insgesamt sollen deshalb im Jahr 2010 5 400 000 Schachteln Kaliumiodidtabletten (à 12 Tabletten) beschafft werden. Die Kostenbeteiligung des Bundes beträgt 50 Prozent, die übrigen 50 Prozent werden von den Kernkraftwerkbetreibern getragen. Die Gesamtkosten werden auf knapp 6 Millionen geschätzt. Für die Beteiligung des Bundes ist somit ein Nachtragskredit im Umfang von 3 Millionen erforderlich.

- **Fraktionsbeiträge (Bundesversammlung): 2,6 Millionen**  
Gemäss Parlamentsressourcengesetz (PRG) und der entsprechenden Verordnung (VPRG) erhalten die Fraktionen einen jährlichen Grundbeitrag und einen Beitrag pro Mitglied zur Deckung der Kosten ihrer Sekretariate. Das Parlament hat die Fraktionsbeiträge ab 1.1.2010 erhöht, um insbesondere die gestiegenen Personalkosten der Fraktionssekretariate auszugleichen. Dies führt – bei 6 Fraktionen und 246 Fraktionsmitgliedern – zu einem Mehrbedarf von 2,6 Millionen. Wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlage konnte dieser zusätzliche Kreditbedarf bei der Budgeteingabe nicht berücksichtigt werden.

- **Errichtung FINMA: 2,6 Millionen**

Die vom Bundesrat am 4. Dezember 2009 genehmigte Eröffnungsbilanz der FINMA weist zwei mittels Nachtrag zu finanzierende Forderungen gegenüber dem Bund von insgesamt 2,6 Millionen aus. Bei der ersten Forderung handelt es sich um die Ausfinanzierung der Rückstellungen für Überzeit und Ferien im Betrag von 2,2 Millionen. Diese Forderung ist damit zu begründen, dass die Vorgängerorganisationen der FINMA die entsprechenden Mehrleistungen des Personals (Total 7877 Stunden Überzeit und 2885 Tage Ferien) der Branche bereits belastet haben. Dies führte beim Bund in den Vorjahren zu Mehreinnahmen. Durch die Ausfinanzierung wird verhindert, dass deren Gegenwert der Branche ein zweites Mal in Rechnung gestellt wird. Die zweite Forderung betrifft die Ausfinanzierung der anteiligen Aufsichtsabgaben für das Jahr 2009 der Versicherungsvermittler (0,4 Mio.), die von letzteren bereits 2008 geleistet worden waren. Die entsprechenden Mittel stehen der FINMA aus wirtschaftlicher Sicht zu. Das Nachtragskreditbegehren ist notwendig, da zum Zeitpunkt der Budgetierung 2010 die Eröffnungsbilanz der FINMA noch nicht genehmigt war und somit die genauen Zahlen noch nicht vorlagen.

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 3,9 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 7 Begehren.

## 5 Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Mit der vorliegenden Botschaft beantragen wir die Aufstockung eines bestehenden *Verpflichtungskredits (Zusatzkredit)* und eines *Zahlungsrahmens*. Die beantragten Erhöhungen sind der Ausgabenbremse unterstellt.

- **Programm Büroautomation Bund: 4,0 Millionen**

Mit dem Voranschlag 2008 wurde ein Verpflichtungskredit von 43,5 Millionen für das Programm Büroautomation Bund bewilligt, mit dem Ziel, die elektronischen Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung zu standardisieren und den Generationenwechsel der Büroautomations-Basissoftware auf Vista und Office 2007 bis ins Jahr 2011 zu vollziehen. Aufgrund der Verfügbarkeit des neueren Betriebssystems Windows 7 mit einigen Verbesserungen und einer erheblich besseren Akzeptanz am weltweiten Markt, haben sich die Generalsekretäre der Departemente EDI, EJPD, EFD und UVEK auf einen gemeinsamen Zielwechsel Windows 7 geeinigt. Mit dieser Migration entstehen Zusatzausgaben von 4,0 Millionen, die nicht durch den bestehenden Verpflichtungskredit abgedeckt werden können. Deshalb wird ein Zusatzkredit (Rahmenkredit) von 4,0 Millionen benötigt, der sich auf die beteiligten (projektverantwortlichen) Verwaltungseinheiten BIT (3,6 Mio.) und GS EFD (0,4 Mio.) aufteilt. Die Finanzierung dieses Zusatzkredites ist sichergestellt, da die antragstellenden Departemente EDI, EJPD und UVEK die Zusatzausgaben zu je einem Drittel finanzieren.

- **Erhöhung des Zahlungsrahmens der SBB-Infrastrukturen 2007-2010: 30,0 Millionen**

Der bestehende «Zahlungsrahmen für die Infrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB) für die Jahre 2007-2010» (BBl 2006 8667) ist im Zusammenhang mit dem Nachtragskreditbegehren zur Erhöhung des Voranschlagskredits «LV SBB Betrieb Infrastruktur» (vgl. Ziff. 41) von 6030 Millionen auf neu 6060 Millionen zu erhöhen. Mit je einem Nachtrag sollen die Betriebsbeiträge an die SBB-Infrastrukturen um 30 Millionen und jene der Privatbahnen (KTU) um 10 Millionen erhöht werden, um die Mindereinnahmen der Infrastrukturbetreiberinnen infolge Revision der Netzzugangsverordnung (NZV) zugunsten des Güterverkehrs auszugleichen. Da dieser Ausgleich auch in den kommenden Jahren erfolgt, werden für die Finanzplanperiode die höheren Betriebsbeiträge für die SBB- und KTU-Infrastrukturen berücksichtigt und entsprechend bei den nachfolgenden Zahlungsrahmen kompensiert: Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs (BBl 1999 8857): 35 Millionen; Zahlungsrahmen für die Förderung des nicht alpenquerenden Schienengüterverkehrs (BBl 2008 8287): 20 Millionen; Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs (BBl 2008 8291): 105 Millionen (vgl. Tabelle).

Zahlungsrahmen	2010	2011	2012	2013	Bemerkungen
Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs (2830 Mio.; 2000–2010)	-35				Neue Höhe ZR: 2975 Mio.; Kompensation im Rahmen des NK I/2010
Förderung des nicht alpenquerenden Schienengüterverkehrs (200 Mio.; 2010–2015)	-5	-5	-5	-5	Neue Höhe ZR: 180 Mio.; Kompensation im Rahmen des NK I/2010
Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs (1600 Mio.; 2011–2018)		-35	-35	-35	Neue Höhe ZR: 1495 Mio.; Kompensation im Rahmen des NK I/2010
<b>Total</b>	<b>-40</b>	<b>-40</b>	<b>-40</b>	<b>-40</b>	

## 6 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aus 2009 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden insgesamt 106,5 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Artikel 36 des Finanzhaushaltgesetzes fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die beantragten *Kreditübertragungen* sind ausschliesslich finanzierungswirksam und entfallen hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

- **Pandemie: 20,3 Millionen**

Mit dem Nachtrag II/2009 wurden Mittel in Höhe von 84 Millionen für die Beschaffung des Pandemieimpfstoffes A(H1N1) gewährt. Gesamthaft wurden 12 760 000 Dosen Impfstoff im Betrag von 80,1 Millionen bestellt. Die Lieferungen erfolgen seit Ende Oktober 2009, je nach Kapazitäten der Impfstoffproduzenten, in unterschiedlich grossen Teilmengen. Bis zum 31.12.2009 sind Lieferungen im Gesamtsumme von 61,5 Millionen erfolgt. Die Restlieferungen im Betrag von 18,6 Millionen erfolgen im ersten Quartal 2010, weshalb die entsprechenden Mittel ins Jahr übertragen werden sollen. Die zulasten der Beschaffungs- und Logistikkosten vorgesehenen Evaluationsvorhaben können wegen der personellen Engpässe aufgrund der ausserordentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Pandemie Vorbereitung erst im ersten Semester 2010 realisiert beziehungsweise abgeschlossen werden. Weshalb 1,8 Millionen und damit insgesamt 20,3 Millionen ins Jahr 2010 übertragen werden sollen.

- **Programm Umsetzung Schengen/Dublin: 18,8 Millionen**

Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2009 zeichnete sich ab, dass die EU Probleme betreffend der Weiterentwicklungen des Schengener-Informationssystem SIS II sowie des Visa-Informationssystem VIS hat. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage seitens der EU verzögerten sich die nationalen Umsetzungen ebenfalls und erleben nun eine zeitliche Verschiebung: Die im 2009 bewilligten, aber nicht zur Verwendung gelangten finanziellen Mittel führten im 2009 zu einem Kreditrest, welcher nun zur Sicherstellung der im 2010 erforderlichen Umsetzungsarbeiten übertragen werden muss. Auf Basis der nach wie vor geltenden EU-Terminplanung können mit dem ordentlichen Voranschlagskredit 2010 von 26,7 Millionen aufgrund des heutigen Wissenstandes die Arbeiten bis April 2010 finanziert werden. Die finanziellen Fälligkeiten sind insbesondere im 1. Halbjahr 2010 zu erwarten, weshalb die Kreditübertragung mit dem Nachtrag I/2010 beantragt wird. Damit können die im 2010 entstehenden Mehrausgaben finanziert werden. Der mit dem

Verpflichtungskredit vorgesehene finanzielle Rahmen wird in der Summe nicht überschritten.

- **ETH-Bauten: 16,5 Millionen**

Für Investitionen in ETH-Bauten bewilligten die Eidg. Räte in Rahmen der zweiten Stufe der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen zusätzlich zum Voranschlag 2009 Mittel im Umfang von 37 Millionen. Bei der Umsetzung der geplanten Projekte ergaben sich verschiedene Verzögerungen; die Gründe für diese Verzögerungen waren namentlich die anhaltend hohe Auslastung der Bauwirtschaft im Jahr 2009, einschränkende Rahmenbedingungen bei Sanierungen mit gleichzeitigem Betrieb und ein aus Sicherheitsgründen verfügter Baustopp. Die im Vorjahr übrig gebliebenen Mittel werden deshalb in den Voranschlag 2010 übertragen.

- **Photovoltaikanlagen: 15,3 Millionen**

Im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen sind 20,0 Millionen für Photovoltaikanlagen gesprochen worden. Sämtliche Gesuche, welche die Beitragsbedingungen erfüllten, sind ordnungsgemäss bis zum 30.6.2009 verfügt worden. Im Programmteil Photovoltaikanlagen wird den Gesuchstellern der Beitrag erst nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Anlage ausbezahlt. Bis Ende 2009 sind knapp ein Viertel der Anlagen in Betrieb genommen worden. Die noch ausstehenden und verpflichteten Beiträge werden 2010 fällig.

- **Programm Büroautomation Bund: 11,8 Millionen**

Das Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) ist ein departementsübergreifendes Programm mit 24 eigenständigen Projekten. Das gesamte Programm wurde um 6 Monate verlängert weil mehrere Projekte Verzögerungen erfahren haben. Diese Verschiebungen haben grosse Auswirkungen auf die Finanzierung, weil ein grosser Teil der bereitgestellten Mittel erst später benötigt wird. Eine Kreditübertragung wird beantragt, weil die zusätzlichen Mittel für einige Projekte bereits ab April 2010 benötigt werden. Für das Programm BA-Bund wurde ein Verpflichtungskredit im Umfang von 43,5 Millionen genehmigt. Von den zu übertragenden 11,8 Millionen sind 5,4 Millionen Bestandteil des Verpflichtungskredits. Die restlichen 6,4 Millionen betreffen die Migration der Fachanwendungen und Exchange 2007, welche durch die Verschiebungen der Schlüsselprojekte ebenfalls verzögert werden.

Die Kreditübertragungen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

## Kreditübertragungen im Rahmen des Nachtrags I/2010

## Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

ID	VE-Nr.	VE-Bezeichnung	zu Gunsten des Voranschlagskredits 2010				Betrag in Franken
			Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	Stammhaus	fw/nf/LV	
<b>Total B+G</b>							<b>0</b>
<b>Total EDA</b>							<b>0</b>
<b>Total EDI</b>							<b>20 478 490</b>
1	305	Schweiz. Bundesarchiv	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen	311440	fw	128 500
2	316	Bundesamt für Gesundheit	A2111.0252	Pandemie	311950	fw	20 349 990
<b>Total EJPD</b>							<b>23 494 200</b>
3	401	Generalsekretariat EJPD	A4100.0128	Programm Umsetzung Schengen Dublin	504004	fw	18 781 600
4	403	Bundesamt für Polizei	A4100.0126	Einführung biometrischer Pass	504004	fw	4 712 600
<b>Total VBS</b>							<b>3 629 130</b>
5	525	Verteidigung	A2150.0102	Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)	320100	fw	3 629 130
<b>Total EFD</b>							<b>28 814 541</b>
6	600	Generalsekretariat EFD	A4100.0111	IT-Investitionen Infrastruktur	311440	fw	11 800 000
7	620	Bundesamt für Bauten und Logistik	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	311440	fw	500 000
8	620	Bundesamt für Bauten und Logistik	A4100.0125	ETH-Bauten	503000	fw	16 514 541
<b>Total EVD</b>							<b>0</b>
<b>Total UVEK</b>							<b>30 034 429</b>
9	801	Generalsekretariat UVEK	A4100.0124	IT-Investitionen	311440	fw	1 050 000
10	805	Bundesamt für Energie	A4300.0143	Photovoltaikanlagen	560000	fw	15 277 883
11	805	Bundesamt für Energie	A4300.0144	Fernwärme	560000	fw	6 220 906
12	805	Bundesamt für Energie	A4300.0145	Wärmepumpen-, Holz- und Solarheizung	560000	fw	5 837 040
13	806	Bundessamt für Strassen	A8300.0108	Niveauübergänge	560000	fw	148 600
14	810	Bundesamt für Umwelt	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen; Vorräte	504001	fw	1 500 000
<b>Total Kreditübertragungen</b>							<b>106 450 790</b>

## 7 Haushaltneutrale Kredittransfers

Mit Blick auf den anhaltenden Druck bei der internationalen Zusammenarbeit im Finanzbereich, namentlich in Steuerfragen, wo die Schweiz weiterhin vor grossen Herausforderungen steht, werden EFD-intern die Verantwortlichkeiten im Bereich der internationale Finanz- und Steuerfragen und des Rechtsdienstes EFD neu geregelt. Am 27.11.2009 hat der Bundesrat der Schaffung eines Staatssekretariates für internationale Finanzfragen (SIF) analog zu den bestehenden Staatssekretariaten der Departemente des Innern, des Äusseren und der Volkswirtschaft zugestimmt. Am 17.2.2010 hat der Bundesrat sodann die haushaltneutrale Anpassung der Organisationsverordnung für das EFD (OV-EFD, SR 1712.2.215.1) genehmigt.

Das SIF verfolgt gemäss Art. 7, Abs. 1 OV-EFD die folgenden Ziele:

- Es wahrt in Zusammenarbeit insbesondere mit dem EDA, dem EVD (Aussenwirtschaft), der SNB und der FINMA die Interessen der Schweiz in internationalen Finanz-, Steuer- und Währungsangelegenheiten gegenüber dem Ausland.
- Es fördert die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Integrität des Finanzplatzes Schweiz, den Zutritt zu ausländischen Finanzmärkten und die Stabilität des schweizerischen Finanzsektors.

Das GS EFD nimmt gemäss Art. 5 OV-EFD im Bereich des Rechtsdienstes und für das SIF folgende Aufgaben wahr:

- Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Rechtsberatung auf Departementsstufe, insbesondere in Bezug auf das Datenschutz- und das Öffentlichkeitsgesetz, sowie Führung der entsprechenden Verfahren
- Staatshaftungsverfahren, Ansprüche nach dem Verantwortlichkeitsgesetz, nach dem Beschaffungsrecht und nach dem Zivildienstgesetz

- Führung von Verwaltungsstrafverfahren im Finanzmarktbereich
- Personalbeschwerden im EFD
- Beschwerden gegen Entscheide des EJPD
- Es erbringt zugunsten des SIF administrative Leistungen

Mit der vorliegenden Botschaft bringen wir den eidgenössischen Räten einen Mitteltransfer für das laufende Budgetjahr 2010 im Zusammenhang mit der Bildung des SIF sowie mit den Aufgabenanpassungen beim GS EFD und der EFV per 1.3.2010 zur Kenntnis.

Die gesamte Transfersumme beträgt 10,3 Millionen, wovon auf die Verwaltungseinheit SIF 8,3 Millionen und auf das GS EFD für die Wahrnehmung der erweiterten Aufgaben 2,0 Millionen entfallen. Die Neuallokation der Kredite war einerseits für die Erstfinanzierung des SIF nötig. Der Kredittransfer ins GS EFD begründet sich andererseits im wesentlichen mit der Finanzierung des departementalen Rechtsdienstes. Bei der Erbringung von administrativen Leistungen für das SIF geht es um die Nutzung von Synergien im Ressourcenbereich (HR, Finanzen, IKT), bei denen eine eigenständige Organisation beim SIF wegen der erwarteten Arbeitsvolumina nicht wirtschaftlich wäre. Ausserdem ist mit zusätzlichen Übersetzungsleistungen zu rechnen.

Mit dem Kredittransfer ist keine Änderung der Zweckbestimmung und der Höhe der bewilligten Voranschlagskredite verbunden. Der Transfer erfolgte per 1.3.2010.

Die transferierten Kredite sind in den folgenden Tabellen aufgelistet.

**Haushaltsneutraler Kredittransfer im Rahmen der Reorganisation des EFD zum SIF bzw. GS EFD**

Veränderungen abgebende VE (-)

Kredit-Nr	Kreditbezeichnung	GS EFD (600) Betrag in Fr.	EFV (601) Betrag in Fr.	ESTV (605) Betrag in Fr.	EZV (606) Betrag in Fr.	BIT (609) Betrag in Fr.	BBL (620) Betrag in Fr.
	<b>TOTAL AUSGABEN</b>	-84 000	-5 615 000	-927 800	-558 900	-934 700	-151 000
	<b>Personalausgaben</b>	0	-4 370 000	-799 800	-479 900	-880 700	-1 000
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	0	-4 215 000	-794 800	-476 900	0	0
A6100.0001	Funktionsaufwand	0	0	0	0	-880 700	0
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	0	-155 000	-5 000	-3 000	0	-1 000
	<b>Sachausgaben</b>	-84 000	-1 245 000	-128 000	-79 000	-54 000	-150 000
A2113.0001	Raummiete	0	-341 000	0	0	0	0
A2113.0100	Raummiete	0	0	0	0	0	-132 000
A2114.0001	Informatik-Sachaufwand	-84 000	-117 000	-20 000	-12 000	0	0
A2115.0001	Beratungsaufwand	0	-127 000	-20 000	-13 000	0	0
A6100.0001	Funktionsaufwand	0	0	0	0	-54 000	0
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	0	-660 000	-88 000	-54 000	0	-18 000

Veränderungen beim SIF (+)

Kredit-Nr	Kreditbezeichnung	SIF (604) Betrag in Fr.
	<b>TOTAL AUSGABEN</b>	8 271 400
	<b>Personalausgaben</b>	6 531 400
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	+6 358 400
-	-	-
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	+173 000
	<b>Sachausgaben</b>	1 740 000
A2113.0001	Raummiete	+473 000
-	-	-
A2114.0001	Informatik-Sachaufwand	+233 000
A2115.0001	Beratungsaufwand	+160 000
-	-	-
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	+874 000

Veränderungen abgebende VE (-)

Kredit-Nr	Kreditbezeichnung	EFV (601) Betrag in Fr.	BIT (609) Betrag in Fr.	BBL (620) Betrag in Fr.
	<b>TOTAL AUSGABEN</b>	-1 204 700	-569 200	-205 400
	<b>Personalausgaben</b>	-991 500	-569 200	-205 400
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	-984 500	0	-205 400
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	-7 000	0	0
A6100.0001	Funktionsaufwand	0	-569 200	0
	<b>Sachausgaben</b>	-213 200	0	0
A2113.0001	Raummiete	-94 300	0	0
A2114.0001	Informatik-Sachaufwand	-17 200	0	0
A2115.0001	Beratungsaufwand	-67 000	0	0
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	-34 700	0	0

Veränderungen beim GS EFD (+)

Kredit-Nr	Kreditbezeichnung	GS EFD (600) Betrag in Fr.
	<b>TOTAL AUSGABEN</b>	1 979 300
	<b>Personalausgaben</b>	1 766 100
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	+1 756 600
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	+9 500
-	-	-
	<b>Sachausgaben</b>	213 200
A2113.0001	Raummiete	+94 300
A2114.0001	Informatik-Sachaufwand	+17 200
A2115.0001	Beratungsaufwand	+67 000
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	+34 700

## 8 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Lohnmassnahmen, Frankophoniegepfel);
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Abschreibungen SBB-Infrastrukturen).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes, SR 611.0, im Folgenden: FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung, SR 611.01, im Folgenden: FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* angebeht oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf

sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*gewöhnlicher Vorschuss*). Eilt die Ausgabe derart, dass auch die Finanzdelegation nicht konsultiert werden kann, beschliesst der Bundesrat abschliessend (*dringlicher Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28, Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher oblag es dem Parlament, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

## Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2010

vom # Juni 2010

---

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 31. März  
2010<sup>2</sup>,

beschliesst:

### Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2010 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag  
2010 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonde-  
rem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	191 540 492
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	60 000 000

### Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2010 wer-  
den zusätzliche Ausgaben von 191 540 492 Franken genehmigt.

### Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen

- Der Zahlungsrahmen für die Infrastruktur der  
Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB)  
für die Jahre 2007-2010 wird um 30 000 000 Franken  
aufgestockt.
- Die Aufstockung nach Absatz 1 wird durch die Reduktion  
der folgenden Zahlungsrahmen kompensiert:  
Reduktion in Franken
  - Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten  
Bahngüterverkehrs  
35 000 000
  - Zahlungsrahmen für die Förderung des nicht  
alpenquerenden Schienengüterverkehrs  
20 000 000
  - Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden  
Schienengüterverkehrs  
105 000 000

### Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Für das Programm Büroautomation Bund wird ein Zusatzkredit  
von 4 000 000 Franken bewilligt.

### Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

---

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

**Zahlenteil mit Begründungen**

**Mit dem Nachtrag I beantragte Voranschlagskredite**

**1 Behörden und Gerichte**

CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag I 2010	
<b>Behörden und Gerichte</b>				
<b>101 Bundesversammlung</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2101.0153	Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder	1 045 815	1 050 000	491 000
A2119.0002	Übriger Betriebsaufwand	6 079 194	6 850 700	2 587 800

**101 Bundesversammlung**

**Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder**

<b>A2101.0153</b>	<b>491 000</b>
• FAK AG Beiträge fw	491 000

**Übriger Betriebsaufwand**

<b>A2119.0002</b>	<b>2 587 800</b>
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 587 800

Auf den 1.1.2009 trat das neue Bundesgesetz über Familienzulagen (FamZG) in Kraft. Die Verwaltungsdelegation hat am 10.12.2009 eine Anschlussvereinbarung mit der Familienausgleichskasse der Eidg. Ausgleichskasse (FAK-EAK) rückwirkend auf den 1.1.2009 abgeschlossen. Die Parlamentsdienste müssen der FAK-EAK einen jährlichen Beitrag auf der Basis der AHV-pflichtigen Entschädigungen der Ratsmitglieder entrichten. Falls die Anspruchsberechtigung eines einzelnen Ratsmitgliedes im Kanton Bern anfällt, vergütet die FAK-EAK den obligatorischen Teil zurück. Der Mehraufwand beläuft sich insgesamt auf 491 000 Franken.

Gemäss Parlamentsressourcengesetz (PRG) und der entsprechenden Verordnung (VPRG) erhalten die Fraktionen einen jährlichen Grundbeitrag und einen Beitrag pro Mitglied zur Deckung der Kosten ihrer Sekretariate. Das Parlament hat die Fraktionsbeiträge ab 1.1.2010 erhöht, um insbesondere die gestiegenen Personalkosten der Fraktionssekretariate auszugleichen:

- Grundbeitrag je Fraktion: 144 500 Franken (bisher 94 500 Fr.)
- Beitrag je Fraktionsmitglied: 26 800 Franken (bisher 17 500 Fr.)

Dies führt – bei 6 Fraktionen und 246 Fraktionsmitgliedern – zu einem Mehrbedarf von 2 587 800 Franken.

**2 Departement für auswärtige Angelegenheiten**

CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag I 2010
<b>Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>			
<b>201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	341 249 884	329 690 900	175 000
A2111.0267 XIII. Frankophoniegipfel in Montreux	–	–	30 000 000
A2115.0001 Beratungsaufwand	2 334 672	3 255 000	870 000
A2310.0252 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	894 571	900 000	96 000

**201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

<b>A2100.0001</b>	<b>175 000</b>
• Personalbezüge dezentral fw	150 860
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	8 901
• Sparbeiträge AG (2. Säule) fw	9 957
• Risikobeiträge AG (2. Säule) fw	4 225
• Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw	1 057

Im Rahmen der UNO hat die Gruppe der Westlichen und Anderen Staaten (WEOG) am 14.12.2009 die Kandidatur von Alt-Bundesrat Joseph Deiss für den Posten des Präsidenten der 65. Vollversammlung der UNO berücksichtigt. Wenn seine Wahl im Mai durch die UNO Generalversammlung bestätigt wird, beginnt Herr Deiss mit seinen Aktivitäten im Juni für eine Dauer von 15 Monaten. Für 2010 fallen nicht budgetierte Ausgaben aus diesem Mandat an, für Wohnkosten und Reisespesen sowie für die Anstellung eines Mitarbeiters. Deshalb werden zwei Nachtragskredite in Höhe von insgesamt 271 000 Franken beantragt. Davon entfallen 175 000 Franken auf die Kreditposition A2100.0001, die restlichen 96 000 Franken auf A2310.0252 (vgl. Unten). Die Kandidatur von Herrn Deiss wurde erst im 2. Semester 2009 vorgeschlagen, die nötigen Mittel konnten deshalb nicht in den Voranschlag aufgenommen werden.

**XIII. Frankophoniegipfel in Montreux**

<b>A2111.0267</b>	<b>30 000 000</b>
• Personalbezüge dezentral fw	1 500 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	800 000
• Externe Dienstleistungen fw	26 000 000
• Effektive Spesen fw	450 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 250 000

Während der Frühjahrssession 2010 haben die eidg. Räte die Planung und Organisation des XIII. Frankophoniegipfels in Montreux vom 20. bis 24. Oktober 2010 genehmigt. Gemäss Beschluss dürfen die Gesamtkosten 30 Millionen nicht übersteigen. Wie in der Botschaft des Bundesrats dargestellt, wird mit dem Nachtrag I/2010 einen Nachtragskreditbegehren von 30 Millionen unterbreitet. Für 7,5 Millionen hat die Finanzdelegation einem gewöhnlichen Vorschuss zugestimmt.

**Beratungsaufwand**

<b>A2115.0001</b>	<b>870 000</b>
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	870 000

Belgien hat am 21.12.2009 Klage gegen die Schweiz vor dem internationalen Gerichtshof eingereicht. Dies ist das erste Mal in der Geschichte des Gerichtshofes, dass die Schweiz vor dieser Instanz angeklagt wird. Das EDA hat von dieser Klage erst Ende 2009 erfahren und konnte daher die mit einem solchen Verfahren zusammenhängenden Kosten nicht im ordentlichen Budget einstellen. Die Schweiz muss im Jahr 2010 verschiedene Prozesshandlungen vor dem Gerichtshof vornehmen, will sie ihre Rechte wahrnehmen; diese Prozesshandlungen können nicht auf 2011 verschoben werden. Die juristische Komplexität dieses Falles benötigt den Beizug von externen Expertisen. Die dadurch entstehenden Kosten können nicht kompensiert werden.

**Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien**

<b>A2310.0252</b>	<b>96 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	96 000

Mehrbedarf im Zusammenhang der UNO-Kandidatur von Alt-Bundesrat Joseph Deiss (Siehe 201/A2100.0001)

**3 Departement des Innern**

CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag I 2010
<b>Departement des Innern</b>			
<b>306 Bundesamt für Kultur</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2310.0319 Schweizerisches Filmarchiv	3 151 900	4 011 500	1 219 900

**306 Bundesamt für Kultur**

**Schweizerisches Filmarchiv**

<b>A2310.0319</b>	<b>1 219 900</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 219 900

Bei der sanierungsbedürftigen «Caisse de pensions du personnel communal Lausanne» (Pensionskasse CPCL) sind u.a. die Mitarbeitenden des Schweizerischen Filmarchivs (Cinémathèque) versichert. Für die Rekapitalisierung der CPCL müssen durch die angeschlossenen Institutionen insgesamt 350 Millionen auf-

gebracht werden. Die defizitäre Cinémathèque kann ihren Anteil (1,68 Mio.) zur Rekapitalisierung nicht aufbringen und ist auf Unterstützung von Stadt, Kanton und Bund angewiesen. Die Stadt Lausanne sowie der Kanton Waadt haben ihren Anteil (460 000 Fr.) bereits geleistet. Der Anteil des Bundes beläuft sich auf 1,22 Millionen und kann weder beim BAK noch beim Departement kompensiert werden. Die Cinémathèque wird sich mit 200 000 Franken an der Leistung des Bundes beteiligen.

**5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**

CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag I 2010
<b>Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>			
<b>525 Verteidigung</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2110.0101 Material- und Warenaufwand (EM)	131 267 815	209 855 800	3 000 000

**525 Verteidigung**

**Material- und Warenaufwand (EM)**

<b>A2110.0101</b>	<b>3 000 000</b>
• Warenaufwand Handelswaren fw	3 000 000

Die Jodtabletten-Verordnung regelt die Versorgung der Bevölkerung mit jodsalzhaltigen Tabletten für den Fall eines Ereignisses, das eine Gefährdung durch radioaktives Jod zur Folge haben kann. Die im August 2009 abgeschlossenen Qualitätsuntersuchungen der Kaliumiodidtabletten haben ergeben, dass die 1993

an die Bevölkerung abgegebenen Tabletten zu ersetzen sind. Gleichzeitig sollen zusätzliche Tabletten zur Beseitigung einer zurzeit bestehenden Unterdeckung beschafft werden. Aus diesen Gründen müssen 2010 5,4 Millionen Packungen Kaliumiodidtabletten gekauft werden. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den für die Beschaffung erforderlichen 5-6 Millionen, weshalb ein Nachtragskredit im Umfang von 3 Millionen erforderlich ist.

**6 Finanzdepartement**

CHF		Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag I 2010
<b>Finanzdepartement</b>				
<b>601 Eidgenössische Finanzverwaltung</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2310.0480	Errichtung Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA	-	-	2 579 292
<b>605 Eidgenössische Steuerverwaltung</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	146 125 777	144 643 600	6 000 000
A2113.0001	Raummiete	12 991 559	12 380 200	500 000
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	21 706 961	21 168 400	2 000 000
A2115.0001	Beratungsaufwand	3 821 138	574 400	15 000 000
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	8 573 863	11 607 800	2 250 000
<b>614 Eidgenössisches Personalamt</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2101.0149	Lohnmassnahmen	711 896	21 922 900	4 500 000
<b>620 Bundesamt für Bauten und Logistik</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2111.0205	Immobilien-Betrieb	95 904 909	93 104 100	8 300 000

**601 Eidgenössische Finanzverwaltung**

**Errichtung Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**

<b>A2310.0480</b>	<b>2 579 292</b>
• Beiträge an eigene Institutionen fw	2 579 292

Die vom Bundesrat am 4.12.2009 genehmigte Eröffnungsbilanz der FINMA weist Forderungen gegenüber dem Bund aus. Es handelt sich dabei um die Forderung auf Ausfinanzierung der Rückstellungen für Überzeit- und Ferienguthaben sowie die Forderung auf Ausfinanzierung der anteiligen Aufsichtsabgabe für das Jahr 2009 der Versicherungsvermittler.

**605 Eidgenössische Steuerverwaltung**

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

<b>A2100.0001</b>	<b>6 000 000</b>
• Personalbezüge dezentral fw	5 172 400
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	827 600

Mit dem Abkommen vom 19.8.2009 über ein Amtshilfegesuch des US Internal Revenue Service betreffend die UBS AG zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich der Bund verpflichtet, die Abwicklung von rund 4 500 Amtshilfefällen innerhalb von 360 Tagen zu gewährleisten. Für die Umsetzung dieses Abkommens wurde im Herbst 2009 bei der ESTV eine spezifische Projektorganisation geschaffen; diese besteht aus einer Projektleitung, aus verwaltungsinternen und für das Projekt neu angestellten Juristinnen und Juristen, aus Sekretariatsmitarbeitenden sowie aus Spezialisten eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens. Mit dem Voranschlag 2010 sind für dieses Projekt keine Mittel beantragt worden. Deshalb werden verschiedene Nachtragskredite im Umfang von insgesamt 25,75 Millionen beantragt. Davon entfallen 6 Millionen auf den Personalaufwand.

**Raummiete**

<b>A2113.0001</b>	<b>500 000</b>
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	500 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Amtshilfe an die USA im Umfang von insgesamt 25,75 Millionen. Davon entfallen 0,5 Millionen auf den Aufwand für Raummiete (siehe 605/A2100.0001).

**Informatik Sachaufwand**

<b>A2114.0001</b>	<b>2 000 000</b>
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 000 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Amtshilfe an die USA im Umfang von insgesamt 25,75 Millionen beantragt. Davon entfallen 2 Millionen auf den Informatik Sachaufwand (siehe 605/A2100.0001).

**Beratungsaufwand**

<b>A2115.0001</b>	<b>15 000 000</b>
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	15 000 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Amtshilfe an die USA im Umfang von insgesamt 25,75 Millionen. Davon entfallen 15 Millionen auf den Beratungsaufwand (siehe 605/A2100.0001). Der bewilligte Voranschlagskredit 2010 erlaubt es nicht, die vertraglich vereinbarten, im Winter und Frühling 2010 fälligen Zahlungen zu leisten. Die Finanzdelegation hat deshalb einen gewöhnlichen Vorschuss von 10 Millionen bewilligt.

**6 Finanzdepartement**

Forsetzung

**Übriger Betriebsaufwand**

<b>A2119.0001</b>	<b>2 250 000</b>
• Post- und Versandkosten fw	300 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschr. fw	200 000
• Effektive Spesen fw	250 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 500 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Amtshilfe an die USA im Umfang von insgesamt 25,75 Millionen. Davon entfallen 2,25 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (siehe 605/A2100.0001)

**614 Eidgenössisches Personalamt****Lohnmassnahmen**

<b>A2101.0149</b>	<b>4 500 000</b>
• Personalbezüge zentral EPA fw	3 700 000
• Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw	800 000

In den Lohnverhandlungen im Herbst 2009 einigten sich die Sozialpartner auf einen Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent. Der Bundesrat genehmigte dieses Verhandlungsergebnis am 18.11.2009. Im Voranschlag 2010 waren vorsorglich Mittel für einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent eingestellt. Die ge-

genüber dem Voranschlag 2010 um 0,1 Prozent höheren Lohnmassnahmen führen zu Mehrkosten von 4,5 Millionen.

**620 Bundesamt für Bauten und Logistik****Immobilien-Betrieb**

<b>A2111.0205</b>	<b>8 300 000</b>
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	8 300 000

Der Kanton Bern hat dem Bund im Jahr 1897 zwei Parzellen in Köniz geschenkt. In Vergleichen zwischen dem Kanton und dem Bund aus den Jahren 1964 und 1991 wurde abgemacht, dass der Kanton an einer ertragsbringenden Nutzung dieser Parzellen zu beteiligen ist. In den Jahren 2006 und 2007 wurden die beiden Parzellen im Baurecht für 100 Jahre abgegeben; der Baurechtszins beträgt 754 528 Franken pro Jahr. Das BBL hat sich mit dem Kanton Bern darüber geeinigt, dass die Ansprüche des Kantons mit einer Einmalzahlung von 8,3 Millionen abschliessend abgegolten werden. Der Kanton verzichtet im Gegenzug auf eine Beteiligung an künftigen Erträgen; dem Bund steht der gesamte Baurechtszins zu. Die Ausgaben des Bundes für die Einmalzahlung sind demnach durch künftige Einnahmen aus den Baurechtszinsen gedeckt.

**7 Volkswirtschaftsdepartement**

CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag I 2010
<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>			
<b>735 Vollzugsstelle für den Zivildienst</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 088 759	16 683 000	3 600 000
A6210.0100 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	2 002 567	2 173 000	700 000

**735 Vollzugsstelle für den Zivildienst**

**Funktionsaufwand (Globalbudget)**

<b>A6100.0001</b>	<b>3 600 000</b>
• Personalbezüge dezentral fw	2 130 000
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	124 300
• Sparbeiträge AG (2. Säule) fw	178 500
• Risikobeiträge AG (2. Säule) fw	52 500
• Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw	14 700
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 100 000

Nach Inkraftsetzung der Tatbeweislösung beim Zulassungsverfahren per 1.4.2009 ist die Zahl der Zulassungsgesuche zum Zivildienst sehr stark und in unerwartetem Ausmass gestiegen, was im Voranschlag 2010 nicht berücksichtigt wurde. Der höhere Gesuchseingang 2009 bewirkte einen zusätzlichen Personalbedarf im 2009 und führt gleichzeitig im Folgejahr 2010 zu einem höheren Vollzugaufwand. Ein hoher Gesuchseingang 2010 wird hinsichtlich Personalbedarf und Vollzugaufwand dieselben Auswirkungen haben. Dieser Mehrbedarf macht einen Nachtragskredit von insgesamt 3,6 Millionen notwendig.

Diese Mehrausgaben dürften durch nicht budgetierte Mehreinnahmen aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe im Umfang von rund 6,9 Millionen gedeckt werden.

**Entschädigungen an Einsatzbetriebe**

<b>A6210.0100</b>	<b>700 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	700 000

Mit der Inkraftsetzung der Tatbeweislösung im Zulassungsverfahren ist auch 2010 mit sehr viel mehr Neuzulassungen zu rechnen, als im Voranschlag 2010 angenommen wurde. Damit ergibt sich ein deutlicher Mehrbedarf an zusätzlichen Einsatzbetrieben für die Zivildienstleistenden. Eine Ausdehnung der Anzahl drängt sich dabei insbesondere im Bereich von Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege auf. Die vorhandenen Einsatzplätze 2010 sind seit Ende 2009 bereits ausgebucht. Diese Mehrausgaben dürften durch nicht budgetierte Mehreinnahmen aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe im Umfang von rund 6,9 Millionen gedeckt werden.

**8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation**

CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag I 2010	
<b>Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b>				
<b>802 Bundesamt für Verkehr</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2310.0213	LV SBB Betrieb Infrastruktur	480 000 000	440 000 000	30 000 000
A2310.0382	Andere KTU Betrieb Infrastruktur	192 000 000	180 000 000	10 000 000
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	2 850 532 480	2 960 913 200	60 000 000
<b>Investitionsrechnung</b>				
A4300.0131	Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	438 031 800	374 396 100	60 000 000
<b>805 Bundesamt für Energie</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	3 018 468	3 449 700	7 000 000
A2310.0221	Internationale Atomenergieagentur	6 336 619	5 993 800	371 500
<b>808 Bundesamt für Kommunikation</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A6210.0145	Beitrag Medienforschung	1 019 573	1 100 000	800 000

**802 Bundesamt für Verkehr**

**LV SBB Betrieb Infrastruktur**

<b>A2310.0213</b>	<b>30 000 000</b>
• Beiträge an eigene Institutionen fw	30 000 000

Mit dem vorliegenden Nachtragskredit wird der Voranschlagskredit für die Betriebsabgeltung der SBB-Infrastruktur um 30 Millionen erhöht. Damit werden die Mindereinnahmen infolge Revision der Netzzugangsverordnung (NZV) ausgeglichen. Für die KTU-Infrastrukturbetreiberinnen wird zeitgleich ein separater Nachtragskredit von 10 Millionen beantragt (vgl. 802/A2310.0382). Die Kompensation erfolgt insgesamt durch eine Reduktion von 35 Millionen bei der «Abgeltung kombinierter Verkehr» (A2310.0214) und 5 Millionen bei der «Abgeltung nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr» (A2310.0450). Die Haushaltsneutralität ist somit gewährleistet.

**Andere KTU Betrieb Infrastruktur**

<b>A2310.0382</b>	<b>10 000 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	10 000 000

Mit dem vorliegenden Nachtragskredit wird der Voranschlagskredit für die Betriebsabgeltung der KTU-Infrastruktur um 10 Millionen erhöht. Damit werden die Mindereinnahmen infolge Revision der Netzzugangsverordnung (NZV) ausgeglichen. Für die SBB-Infrastruktur wird zeitgleich ein separater Nachtragskredit von 30 Millionen beantragt. Die Kompensation erfolgt insgesamt durch eine Reduktion von 35 Millionen bei der «Abgeltung

kombinierter Verkehr» (A2310.0214) und von 5 Millionen bei der «Abgeltung nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr» (A2310.0450). Die Haushaltsneutralität ist somit gewährleistet.

**Wertberichtigungen im Transferbereich**

<b>A2320.0001</b>	<b>60 000 000</b>
• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	60 000 000

Der durch die definitive Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels verursachte Mehrbedarf bei den vom Bund abgegoltenen Abschreibungen soll über einen Nachtrag von 60 Millionen abgedeckt werden (siehe A4300.0131). Da es sich beim Nachtragskredit um Investitionsbeiträge handelt, muss der Betrag vollumfänglich wertberechtigt werden. Somit wird mit dem Nachtrag auch ein entsprechender (nicht-finanzierungswirksamer) Kredit angebeht.

**Andere KTU Infrastrukturinvestitionen**

<b>A4300.0131</b>	<b>60 000 000</b>
• Investitionsbeiträge fw	60 000 000

Der durch die definitive Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels verursachte Mehrbedarf bei den vom Bund abgegoltenen Abschreibungen soll über einen Nachtrag von 60 Millionen abgedeckt werden. Die Kompensation erfolgt durch Darlehensrückzahlungen der BLS Netz AG in der Höhe von 60 Millionen. Damit ist der Nachtragskredit haushaltsneutral.

**8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation**

Forstetzung

**805 Bundesamt für Energie**

**Übriger Betriebsaufwand**

**A2119.0001** **7 000 000**

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 000 000

Gemäss Bundesgerichtsentscheid ist der Bund im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Kündigung der Konzession für die Gasversorgungsanlage «Thorenberg» (LU) entschädigungspflichtig. Die Verhandlungen über die Höhe der Entschädigung konnten im November 2009 unerwartet rasch abgeschlossen werden. Zur Bezahlung der Entschädigung werden 7 Millionen benötigt. Zur Verhinderung von Verzugszinsen wurde der Nachtrag mit gewöhnlichem Vorschuss beantragt.

**Internationale Atomenergieagentur**

**A2310.0221** **371 500**

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 371 500

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an die Internationale Atomenergieagentur (IAEA) beträgt 1,155 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Mit Beschluss vom 18.9.2009 hat die Generalversammlung das Budget der IAEA um 7,5 Prozent erhöht. Entsprechend steigt der von der Schweiz zu zahlende Mitgliederbeitrag (Pflichtbeitrag) um 371 500 Franken. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der Mitgliederbeitrag an die IAEA nicht abschliessend abschätzbar.

**808 Bundesamt für Kommunikation**

**Beitrag Medienforschung**

**A6210.0145** **800 000**

- Übrige Beiträge an Dritte fw 800 000

Der Bundesrat hat den Auftrag, den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist Bericht über die Lage der Presse in der Schweiz und deren Zukunftsaussichten zu erstatten (Postulat Fehr 09.3629). In seiner Antwort vom 19.8.2009 erklärte sich der Bundesrat bereit, mit Unterstützung durch externe Institute dem Parlament im Jahr 2010 einen ausführlichen Bericht vorzulegen. Da das Postulat erst im September 2009 vom Nationalrat überwiesen wurde, konnten die Kosten für die entsprechenden externen Studien im Voranschlag 2010 nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Kompensation innerhalb der Kreditposition ist nicht möglich, weil aus den vorgesehenen Mitteln eine kontinuierliche Analyse der Programme der SRG und der privaten Veranstalter mit Leistungsauftrag finanziert wird. Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

**Mit dem Nachtrag I beantragte Verpflichtungskredite**

CHF	Verpflichtungskredit (V) Voranschlagskredit (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Beantragter Verpflichtungskredit/ Zusatzkredit
<b>Der Ausgabenbremse unterstellt</b>			<b>4 000 000</b>
<b>Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen</b>			<b>4 000 000</b>
<b>Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite</b>			
600 Programm Büroautomation Bund (BA-Bund)	V0150.00	28 167 300	4 000 000
609 BB 19.12.2007	A6100.0001		
	A2114.0001		
	A4100.0001		
	A4100.0111		
	A6100.0001		
	A2114.0001		

**600/609 Generalsekretariat EFD / Bundesamt für Informatik und Telekommunikation**

**Programm Büroautomation Bund (BA-Bund)**

<b>V0150.00</b>	<b>4 000 000</b>
• A4100.0111	400 000
• A6100.0001	3 600 000

Das Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) definiert einen einheitlichen Standardarbeitsplatz für die Bundesverwaltung und führt diesen zusammen mit dem Generationswechsel der Büroautomations-Basissoftware auf Vista und Office 2007 ein. Es ist ein departementsübergreifendes Vorhaben im Auftrag des Informatikrates Bund IRB.

Die heute zum Teil sehr unterschiedlichen Arbeitsplatzumgebungen werden vereinheitlicht. Damit können bei den IKT-Leistungserbringern die Betriebskosten für die Büroautomation substanziell gesenkt werden. Weitere Kostensenkungen werden durch die Vereinheitlichung der Betriebsumgebung im BIT erreicht.

Auf Antrag von drei Departementen erfolgt die Migration des Betriebssystems auf Windows 7 statt auf Vista. Dieser Zielwechsel führt zu Mehrausgaben von 4 Millionen für die Neuentwicklung des Standardarbeitsplatzes und die Projektverzögerungen von 6 Monaten. Dafür ist ein Zusatzkredit notwendig.

**Mit dem Nachtrag I beantragte Zahlungsrahmen**

	Zahlungs- rahmen (Z)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beantragter Zahlungs- rahmen bzw. Auf- stockungen
	Voran- schlags- kredit (A)		
CHF			
<b>Der Ausgabenbremse unterstellt</b>			<b>30 000 000</b>
<b>Verkehr</b>			<b>30 000 000</b>
802 SBB-Infrastrukturen 2007-2010 BB 25.09.2006 / 11.03.2009	Z0036.00 A2310.0213 A4300.0115	6 030 000 000	30 000 000

**802 Bundesamt für Verkehr**

**SBB-Infrastrukturen 2007-2010**

<b>Z0036.00</b>	<b>30 000 000</b>
• A2310.0213	30 000 000

Der bestehende Zahlungsrahmen für die «SBB-Infrastrukturen 2007-2010» (Z0036.00, BB 25.9.2006/11.3.2009) ist im Zusammenhang mit dem Nachtragskreditbegehren I/2010 zur Erhöhung des Voranschlagskredits A2310.0213 (LV SBB Betrieb Infrastruktur) von 6030 Millionen auf neu 6060 Millionen zu erhöhen. Mit dem entsprechenden Nachtrag sollen die Betriebsbeiträge der SBB um 30 Millionen und jene der Privatbahnen (KTU) um 10 Millionen erhöht werden, um die Mindereinnahmen der

Infrastrukturbetreiberinnen Infolge Revision der Netzzugangsverordnung (NZV) zugunsten des Güterverkehrs auszugleichen. Da dieser Ausgleich auch in den kommenden Jahren erfolgt, werden für die Finanzplanperiode die höheren Betriebsbeiträge bei den zukünftigen Zahlungsrahmen der SBB-Infrastrukturen berücksichtigt und entsprechend bei den nachfolgenden Zahlungsrahmen kompensiert: Zahlungsrahmen für die Förderung des Bahngüterverkehrs (35 Mio.); Zahlungsrahmen für die Förderung des nicht alpenquerenden Schienengüterverkehrs (20 Mio.); Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs (105 Mio.).